

# Rahmenleistungsbeschreibung der Tagesstätten für psychische Gesundheit in Schwaben

(Stand 01.01.2026)

## Präambel

Die vorliegende Rahmenleistungsbeschreibung zeigt das Spektrum der Teilhabeleistungen im Rahmen des SGB IX/SGB XII sozial-psychiatrischer Tagesstätten in Schwaben auf für Menschen, die nach § 53 SGB XII i. V. m. § 2 SGB IX eine seelische Behinderung haben oder Menschen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind. Hierbei steht der Gedanke und Zweck der Teilhabe im Sinne der Eingliederungshilfe im Vordergrund.

Tagesstätten bilden einen zentralen Baustein der gemeindepsychiatrischen Hilfen für Menschen mit psychischen Störungen und seelischen Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohten Menschen. Neben niedrigschwelliger Kontaktstellenfunktion dienen sie der Tagesstrukturierung und bieten regelmäßig längerfristige ergotherapeutische Aktivitäten an. Durch niedrigschwellige Zugang soll bewirkt werden, dass die Angebote insbesondere auch Menschen mit chronischen psychischen Krankheiten und Behinderungen erreichen. Grundsätzlich ist auf die Varianz der Angebote innerhalb einer Tagesstätte zu achten, so dass möglichst viele Zielgruppen angesprochen und gefördert werden.

Eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung mit den ambulanten und sonstigen psychiatrischen Versorgungsangeboten, vor allem mit dem sozialpsychiatrischen Dienst vor Ort, ist erforderlich.

Beschäftigung spielt eine wichtige Rolle im Alltag der Klientinnen und Klienten einer Tagesstätte. Daher ist die Schaffung von Zuverdienstplätzen im Rahmen der Tagesstättenrichtlinien erwünscht und möglich. Der Zuverdienst in Tagesstätten stellt dabei die niedrigschwelligste Form der Beschäftigung dar, noch vor Integrationsfirmen und Zuverdienstangeboten nach der Zuverdienstrichtlinie.

Bei Übersteigung der Kapazitäten der Tagesstätte wird auf die Möglichkeit verwiesen, ein separates Zuverdienst Angebot, nach den aktuell geltenden Zuverdienstrichtlinien, zu schaffen.

Die rechtliche Grundlage der Rahmenleistungsbeschreibung ist die Förderrichtlinie für die Tagesstätten für psychische Gesundheit in ihrer jeweiligen Fassung und soll als Handlungsleitfaden verstanden werden.

# Gliederung der Rahmenleistungsbeschreibung

Präambel .....	1
1. Organisatorische Grundaussagen .....	3
1.1. Standort .....	3
1.2. Kapazität .....	3
1.3. Öffnungszeiten .....	4
1.4. Personelle Ausstattung .....	4
1.4.1. Berufsgruppen .....	4
1.4.2. Qualitätssicherung .....	5
2. Inhaltliche Grundaussagen .....	5
2.1. Grundsätze zur Leistungserbringung .....	5
2.2. Zielgruppe .....	6
2.3. Zielsetzung .....	7
2.4. Methoden .....	8
3. Darstellung der einzelnen Leistungen .....	8
3.1. Leistungen zur Kontaktaufnahme, Erstkontakt .....	8
3.2. Leistungen im Bereich der Beratung, Begleitung und Krisenbewältigung .....	8
3.3. Leistungen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung sozialer, alltagsbezogener und lebenspraktischer Grundfertigkeiten .....	9
3.4. Leistungen im Bereich der Tagesstrukturierung .....	9
3.5. Leistungen im Bereich Arbeitsbefähigung .....	9
3.6. Kooperationsleistungen .....	10
3.7. Leistungen zur Selbsthilfe und Inklusion .....	10
3.8. Leistungen im Rahmen der Verwaltung .....	10
3.9. Leistungen im Rahmen der Organisation .....	10
4. Abrechnungsverfahren .....	11
4.1. Antragsverfahren .....	11
4.2. Jahresauswertung .....	11

# **1. Organisatorische Grundaussagen**

Strukturdaten und organisatorisches Umfeld

## **1.1. Standort**

Die Lage des Standortes richtet sich grundsätzlich nach Sozialräumen und infrastrukturellen Gegebenheiten. Die Tagesstätte sollte sich in ihrer Versorgungsregion in einer möglichst gemeindenahen Lage befinden und durch öffentliche Verkehrsmittel problemlos erreichbar sein.

Ein barrierefreier Zugang ist grundsätzlich zu ermöglichen. Für bestehende Tagesstätten greift der Bestandsschutz.

Die Erreichbarkeit der Tagesstätten ist vorrangig durch öffentliche Verkehrsmittel bzw. selbständig zu ermöglichen. In begründeten Einzelfällen kann ein Fahrdienst genutzt werden. Die Begründung bei gesundheitlichen Einschränkungen muss durch eine fachärztliche Bestätigung nachvollziehbar erfolgen, wobei im Detail die Gründe dargelegt werden müssen. Auch in diesen Fällen ist in regelmäßigen Abständen die Rückkehr zum selbständigen Erreichen der Tagesstätten zu überprüfen. Dies dient dem Grundsatz der Normalität (siehe Ziff. 2.1) und der Selbsthilfe.

Die Ausrichtung des Angebotes ist sozialraumorientiert, inklusiv und zielgruppenspezifisch. Kooperationen sollen ermöglicht und genutzt werden.

Um spezifische Zielgruppen zu erreichen und spezielle Leistungen bereitstellen zu können, ist es grundsätzlich möglich, einzelne Leistungen einer Tagesstätte an unterschiedlichen Standorten zu erbringen, sofern dies fachlich sinnvoll und räumlich, personell sowie finanziell realisierbar ist.

In Ballungsräumen können auch mehrere Tagesstätten mit unterschiedlichen Konzeptionen nebeneinander bestehen. Darüber hinaus besteht aus Gründen der Sozialraumorientierung im ländlichen Raum die Möglichkeit in Absprache ein zusätzliches Angebot an einem weiteren geeigneten Standort vorzuhalten, um einen Nachteilsausgleich bei fehlender oder schlechter Anbindung zu ermöglichen.

## **1.2. Kapazität**

Die Kapazität der Tagesstätte ist mit dem Kostenträger in der Vorplanung, sowie bei jeder Änderung (in Bezug auf Standort, genehmigte Platzzahlen, Personalstruktur, Angebot und unvorhersehbare Ereignisse) abzustimmen.

Die örtlichen Gegebenheiten (Immobilie) und die Ausdifferenzierung des Angebots ist in Bezug zu setzen zur Eignung und Größe der Räumlichkeiten. Sie sollte mindestens 15 abrechenbare Plätze umfassen.

Die Kapazität muss jeweils so bemessen sein, dass das dargestellte Leistungsspektrum (siehe Ziff. 3) erfüllt bzw. umgesetzt werden kann. Die Konkretisierung der notwendigen Kapazitäten zur Erfüllung kann nur für jede Tagesstätte und die dort vorherrschenden Rahmenbedingungen einzeln erfolgen.

## **1.3. Öffnungszeiten**

Tagesstätten bieten ganzjährig, in der Regel an 5 Wochentagen, Hilfen zur Tagesstrukturierung an mindestens 25 Stunden wöchentlich. Eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten, wie es dem Bedarf der Zielgruppen entspricht, wird ausdrücklich gewünscht. Wünschenswert wären Betreuungsangebote, vor allem Freizeitaktivitäten, die auch außerhalb dienstüblicher Zeiten angeboten werden.

Die konkrete Ausgestaltung ergibt sich vorrangig aus den Bedürfnissen der Zielgruppen und den jeweils vorliegenden Gegebenheiten der Versorgungsregion.

## **1.4. Personelle Ausstattung**

Das Tagesstätten-Team muss zu den Angebotszeiten aus mindestens zwei Personen bestehen und setzt sich multiprofessionell zusammen. Die Qualitätsstandards werden durch regelmäßige Gespräche und die Auswertung der Evaluation geprüft. Fortbildungen und Supervisionen für Mitarbeitende gehören ebenfalls zum Qualitätsstandard.

### **1.4.1. Berufsgruppen**

Die Angebote in Tagesstätten orientieren sich an sozialpsychiatrischen Prinzipien.

Handeln in Tagesstätten erfordert ein multiprofessionelles Team, um die Leistungserbringung in ausreichender fachlicher Qualität zu gewährleisten.

Zum Kreis der pädagogischen Fachkräfte gehören Mitarbeitende mit folgenden Professionen:

- Diplom- oder Bachelorabschluss Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder gleichwertiger Profession
- Fachpflege für Psychiatrie
- Heilerziehungspflege
- Ergotherapie
- Arbeitserzieher/innen  
(handwerklicher Berufsabschluss mit pädagogischer Zusatzqualifikation)

Zum Kreis der (qualifizierten) Unterstützungskräfte gehören u. a. Mitarbeitende mit folgenden Professionen:

- Sozialbetreuung
- Heilerziehungspflegehelfer/innen
- Krankenpflegehelfer/innen
- Hauswirtschaft
- Genesungsbegleitung
- Praktikanten und Studierende, **ausgenommen** nach Punkt 8.1.1. der Richtlinie:
  - Studentische Hilfskräfte im Rahmen relevanter Studiengänge  
(Dual Studierende, Praxissemester)

- Auszubildende im Rahmen relevanter Berufsgruppen  
(Heilerziehungspflege, Ergotherapie, etc.)
- Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (Bufdi)

Die zuvor Genannten, als (qualifizierte) Unterstützungskräfte Ausgenommenen, können zusätzlich mit einem Anteil von einem Dritt der auf die Organisationseinheit der Tagesstätte entfallenden Arbeitszeit berücksichtigt werden. Maximal 10 % des gesamten Betreuungsschlüssels darf auf diesen Personalbereich entfallen und wird analog der Personalkostenpauschale für Unterstützungskräfte refinanziert.

Der Einsatz anderer Berufsgruppen kann individuell zu vereinbart werden, sofern

- das hier beschriebene Leistungsspektrum aufgrund bestimmter zielgruppenspezifischer Anforderungen nicht mehr ausreichend erbracht werden kann, oder
- die notwendige Unterstützung einer bestimmten Zielgruppe Leistungen notwendig macht, welche hier nicht beschrieben sind, und von dem zur Verfügung stehenden Personal nicht erbracht werden können.

### **1.4.2. Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung zur Erfüllung des hier dargestellten Leistungsspektrums (siehe Ziff. 3) erfolgt in regelmäßigen stattfindenden Gesprächen.

Diese Gespräche umfassen schwerpunktmäßig folgende Punkte:

- Inhaltliche, strukturelle und fachliche Kriterien
- Angebote und Nutzung der Tagesstätte
- Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit
- Netzwerkarbeit
- Fortbildungen/Hospitation/Supervision

## **2. Inhaltliche Grundaussagen**

### **2.1. Grundsätze zur Leistungserbringung**

Die Leistungserbringung erfolgt auf der Grundlage des Inklusionsgedankens, wie er in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung herausgestellt wird.

Speziell berücksichtigt werden

- ein ganzheitliches Krankheitsverständnis und Psychoedukation
- ganzheitliche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- die personenzentrierte Leistungserbringung unter Berücksichtigung von Gender und der kulturellen Hintergründe der Person (Diversity Management)
- Niederschwelligkeit
- Freiwilligkeit

- Beziehungskontinuität
- Ressourcenorientierung und Empowerment  
(z.B. zur Unterstützung zur Teilnahme an den Beteiligungsräten)
- Recovery
- Normalisierungsprinzip
- Integration in den Sozialraum

## **2.2. Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit psychischen Problemen, sowie mit seelischen Behinderungen und erwachsene Menschen, die von Behinderung bedroht sind, die individuell ein sehr unterschiedliches Profil von Fähigkeiten und Fertigkeiten aufweisen können und bei denen ein Hilfebedarf in den Bereichen Tagesstrukturierung und Tagesgestaltung, soziale Integration und Sorge für sich selbst besteht.

Eine medizinische Diagnose oder klinische Diagnostik ist als Zugangskriterium grundsätzlich nicht erforderlich.

Hospitalisierungsschäden, Chronizität der Erkrankung, geringe Belastbarkeit (z.B. kurze Anwesenheit), mangelnde Fähigkeit zum Einhalten von Absprachen o.ä. stellen ausdrücklich keine Kontraindikationen für die Aufnahme dar.

Kontraindikationen sind dagegen Pflegebedürftigkeit, in Abgrenzung zu den Versorgungsangeboten der Tagespflege, und hohe Intoxikationen. Bei Ausschluss sollte Rücksprache mit der zuständigen Psychiatriekoordination gehalten werden.

Bei der Definition der Zielgruppe und des Leistungsangebotes der Tagesstätten finden Menschen unter folgenden Aspekten besondere Berücksichtigung:

Menschen,

- die unter einer psychiatrischen Störung mit chronischen Verlauf leiden und sehr langfristige Angebote benötigen
- die durch komplexe Problemlagen, wie Doppel- oder Mehrfachdiagnosen und vielfältige soziale Probleme (Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Gefährdung der Wohnung), häufig Klinikaufenthalte benötigen und zu sog. „Drehtürpatienten“ werden.
- bei denen durch das Angebot einer intensiven „Entlassungsnachsorge“ und Hilfe bei der Überleitung in die ambulante Versorgung die stationären Verweildauern verkürzt werden können
- deren Schwellenängste gegenüber anderen Leistungsangeboten (welche ein formales Antragsverfahren erfordern) zu hoch sind
- die nicht mehr psychiatrisch behandelt werden, aber weiterführender unterstützender Hilfen bedürfen

- die aufgrund ihres sozialen Auftretens oder der Ausprägung der Erkrankung nicht für Hilfen oder Maßnahmen im Rahmen eines stationären oder höherschwelligen ambulanten Settings in Frage kommen
- die seelisch leiden, aber ihr/ihre Problem/e nicht definieren können
- die unter psychischen Störungen des Alters leiden, sofern nicht körperliche Pflege oder eine dementielle Erkrankung im Vordergrund stehen.

## **2.3. Zielsetzung**

Die Tagesstätten erbringen Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, zur sozialen Rehabilitation und Vorbereitungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben.

Im Vordergrund steht dabei:

- eine sinnstiftende Tagesgestaltung
- die Stabilisierung und Ausbau der vorhandenen Fähigkeiten im Sinne einer wirkungsvollen Hilfe zur Selbsthilfe
- die Entwicklung und Erprobung von tragfähigen Sozialkontakten sowie Eingliederung in das soziale Umfeld
- der Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit und der Gesundheitsfürsorge
- Prävention vor (weiterer) Chronifizierung
- Reaktivierung von früheren Ressourcen und Weiterentwicklung neuer Fähigkeiten
- Training der Grundvoraussetzungen zur Arbeit  
(u.a. Pünktlichkeit, Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen)
- Training zur eigenständigen Mobilität
- Erhalt und Ermöglichung einer weitgehend selbständigen Lebensführung der Betroffenen in ihrer gewünschten Lebensform (Autonomie)
- Verkürzung und Vermeidung von stationären Maßnahmen
- Befähigung und Aktivierung des sozialen Umfeldes im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen
- Schaffung neuer Zuverdienstmöglichkeiten im Rahmen der Richtlinien für Tagesstätten in Schwaben
- Vermittlung einer bedarfsgerechten Versorgung vorrangig für chronisch psychisch kranke Menschen (z.B. soziale und psychologische Beratung, begleitende und nachgehende Betreuung im sozialen Umfeld)
- Förderung der Kooperation, Koordination und Vernetzung der an der Versorgung beteiligten Institutionen und Interessensvertretungen

## **2.4. Methoden**

Die Arbeit erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtsituation des Klienten/der Klientin auf der Grundlage verschiedener fachlicher, berufsgruppenspezifischer und multiprofessioneller Ansätze (z.B. Beratung, Pädagogik, Case-Management, Ergotherapie, Hauswirtschaft, künstlerisch-kulturelle Ansätze etc.) und differenzierter Settings (z.B. Einzel-, Gruppen-, Freizeitangebote).

Bei der Ausgestaltung der Angebote sollen psychisch kranke Menschen von Anfang an miteinbezogen und vorhandene Ressourcen genutzt werden.

Für jede/n Tagesstättenbesucher/in wird grundsätzlich ein Aufnahmebogen (ohne Vorgabe) erstellt, in dem Ziele erfasst werden.

## **3. Darstellung der einzelnen Leistungen**

Hier ist das Spektrum der Tätigkeitsfelder der Tagesstätten dargestellt. Je nach vorhandenen unterschiedlichen regionalen Angebotsstrukturen, regionalen Aufgabenverteilungen in der psychiatrischen Versorgung und der davon abhängigen Kapazität einer Tagesstätte werden von den Einrichtungen individuelle Schwerpunkte gesetzt.

Alle Leistungen können je nach Erforderlichkeit im Einzel- oder Gruppensetting, sowohl in der Tagesstätte, als auch außer Haus durchgeführt werden und sollten sich an den Kompetenzen und Schwerpunkten der einzelnen Professionen im Team orientieren.

### **3.1. Leistungen zur Kontaktaufnahme, Erstkontakt**

Alle Tätigkeiten der Mitarbeitenden der Tagesstätte, die die Anbahnung eines Kontaktes oder die Herstellung einer Vertrauensbeziehung ermöglichen:

- Klärung der regionalen und fachlichen Zuständigkeit
- Erste Problemerfassung
- Abklärung krisenhafter Situationen
- Je nach Zuständigkeit Weitervermittlung an andere Dienste/ Versorgungsangebote oder Aufnahme der Klient/innendaten
- Informationsweitergabe und Kurzberatungen
- Erfassung der Bezugspersonen/ Familienangehörigen

### **3.2. Leistungen im Bereich der Beratung, Begleitung und Krisenbewältigung**

Förderung von individuellen Bewältigungsstrategien im Umgang mit der psychischen Störung unter Einbeziehung der individuell vorhandenen Ressourcen:

- Hilfestellung zur Sicherung der Grundversorgung (Existenzsicherung, Weitervermittlung ins Hilfennetzwerk)
- Einbeziehung des sozialen Netzwerkes

- im einzelnen Hilfestellung beim Umgang mit Beeinträchtigungen und Gefährdung durch die psychische Erkrankung hinsichtlich z.B. Realitätsbezug, Sinnorientierung des Lebens, selbst- oder fremd gefährdendes Verhalten, Kommunikationsstörungen, körperlicher Erkrankung / Behinderung
- Leistungen der Grund- und Behandlungspflege werden in Tagesstätten nicht erbracht
- Beratungs- oder Kriseninterventionsgespräche
- Vermittlung an Krankenhäuser / Ärzte / Sozialpsychiatrische Dienste / Krisendienst und andere Beratungsdienste
- Bei krisengefährdeten Besuchenden Planung und Koordination weiterführender Hilfen

### **3.3. Leistungen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung sozialer, alltagsbezogener und lebenspraktischer Grundfertigkeiten**

Leistungen in diesem Bereich beinhalten das Training von Basisfertigkeiten

- Auf- und Ausbau sozialer Grundfähigkeiten und Grundfertigkeiten
- Übungen zum Erhalt und zur Förderung alltags- und lebenspraktischer Fähigkeiten
- tägliches gemeinsames Kochen
- Gestaltung der Jahreszeitenfeste und Geburtstage
- Vermittlung spezieller Strategien, z.B. Konfliktlösungsgespräche, Durchführung von Trainingsgruppen
- besondere Berücksichtigung spezieller Bedarfe und biografischer Gegebenheiten
- Training digitaler Kompetenzen

### **3.4. Leistungen im Bereich der Tagesstrukturierung**

Leistungen im Rahmen der Tagesstrukturierung dienen zur Tages- und Freizeitgestaltung sowie Teilnahme am gesellschaftlichen Leben:

- Training einer festen Tagesroutine
- die individuellen Beschäftigungsangebote
- Angebote und Vorschläge zur Freizeitgestaltung auch außerhalb der Tagesstätte

### **3.5. Leistungen im Bereich Arbeitsbefähigung**

Förderung der Grundvoraussetzungen zur Arbeit außerdem Förderung der Zuverdiensttätigkeit als spezielle Form der Teilhabe am sozialen Leben.

- Training der Basisfertigkeiten zur Arbeit bei Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen
- Angebote im Bereich z.B. von Hauswirtschaft, Handwerk, Industriearbeit, Dienstleistung, Kunst und Garten

### **3.6. Kooperationsleistungen**

Kooperation und Vernetzung im regionalen Versorgungssystem zur Darstellung des eigenen Angebotes und zur nahtlosen Weitervermittlung von Hilfeangeboten:

- kundenbezogene Kooperation mit Einrichtungen und Diensten, inklusive Ämter und Behörden
- Sicherstellung der Vertretung der Tagesstätte in Gremien der regionalen Versorgungsstrukturen, insbesondere im Teilhabenetzwerk
- Einbeziehen psychiatrischer und nichtpsychiatrischer Fachdienste / Hilfen
- Öffentlichkeitsarbeit

### **3.7. Leistungen zur Selbsthilfe und Inklusion**

Alle Integrations- und Inklusionsmaßnahmen, die darauf abzielen, nicht-psychiatrische Dienste, Gruppen oder Angebote aus dem Lebensumfeld der Klienten zu befähigen, ergänzende Unterstützungsangebote bereitzustellen (Sozialraumorientierung).

- Gewinnung, Schulung, Anleitung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten
- Beteiligung der Betroffenen bei der Netzwerkarbeit

### **3.8. Leistungen im Rahmen der Verwaltung**

Alle Tätigkeiten, die dem Ablauf und der Organisation der Tagesstätte und der Zuarbeit der übergeordneten Organisationseinheit/Trägerschaft und der Entlastung des Betreuungspersonals, dienen. Das Tätigkeitsprofil setzt sich beispielsweise aus folgenden allgemeinen Verwaltungstätigkeiten zusammen:

- Erstellung des Antrages zur Tagesstättenförderung
- Dokumentation der Besuche
- Erstellung der Jahresauswertung
- Verwaltung der Betriebsausstattung
- Telefondienst
- Bearbeitung von Beschwerden
- Organisatorische Planung (z.B. Ausflüge) und Qualitätsmanagement
- Verwaltung des Mobilitätszuschusses

### **3.9. Leistungen im Rahmen der Organisation**

Alle Tätigkeiten, die die inhaltliche und strukturelle Organisation der Einrichtung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Grundsätze gewährleisten. Dies ist insbesondere:

- Personalbereich, z.B. notwendige Aufgaben der Personalführung, Personalentwicklung, des Personaleinsatzes.

- Weiterentwicklung, Erstellung von Aufgaben und/oder Verfahrensbeschreibungen  
Wirtschaftlicher Bereich, z. B. Mitverantwortung für den Haushaltsetat, internes Controlling, Personal- und Finanzbuchhaltung
- Akquise von Arbeitsaufträgen

## **4. Abrechnungsverfahren**

Die Formulare zur Jahresauswertung können auf der Homepage des Bezirk Schwabens ([www.Bezirk-Schwaben.de](http://www.Bezirk-Schwaben.de)) abgerufen werden.

Die Förderung der Tagessstätte setzt sich aus drei Bereichen zusammen: Personal-, Sach- und Miet-/Investkosten. Diese erfolgt entsprechend der Richtlinie mit Antragstellung für das folgende Jahr zum 01.12. des laufenden Kalenderjahres und Jahresauswertung zum 30.04. des Folgejahres.

Die Postanschrift für die Unterlagen lautet: Bezirk Schwaben, SG2A, 86147 Augsburg.

### **4.1. Antragsverfahren**

Der Antrag besteht aus folgenden Dokumenten:

- Antragsformular  
Wird jährlich vom Bezirk Schwaben vorausgefertigt zugestellt
- Kalkulation Investitions- und Mietkosten

### **4.2. Jahresauswertung**

Die Jahresauswertung besteht aus folgenden Dokumenten:

- Deckblatt inklusive Öffnungszeiten und abrechenbare Plätze
- Die Belege zur Auszahlung von Fahrtkosten müssen 10 Jahre in der Tagesstätte aufbewahrt werden und können gegebenenfalls durch den Kostenträger eingesehen werden. Der Erhalt einer Auszahlung muss vom Zahlungsempfänger quittiert werden.
- Deckblatt inklusive Öffnungszeiten und abrechenbaren Plätzen
- Besucherevaluation
- Mobilitätszuschüsse
- Personalübersicht
- Zuverdienst